



Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie

29.06.2016
in Heidelberg



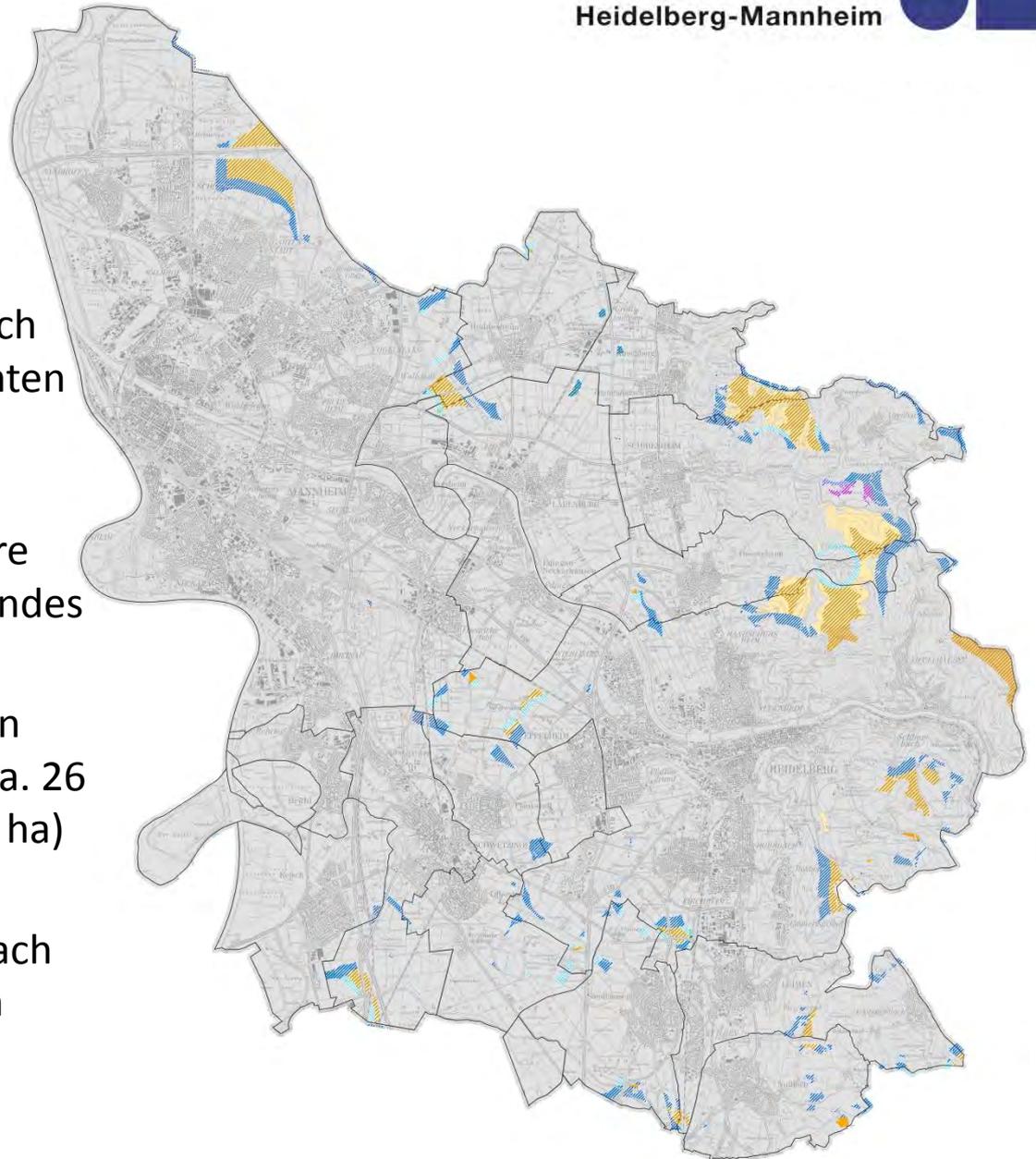
Planungsanlass

- Wegfall der regionalplanerischen Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen durch Änderung des Landesrechts.
- Derzeit läuft ein Aufstellungsverfahren für einen neuen „Teilregionalplan Windenergie“. Demnach wird das derzeit noch bestehende regionalplanerische Bauverbot flächendeckend im Verbandsgebiet entfallen. Eine regionalplanerische Steuerung findet dann faktisch nicht mehr statt.
- Zukünftig entsteht somit grundsätzlich ein Anspruch auf Genehmigung von Windenergieanlagen im gesamten Außenbereich entsprechend § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.
- Eine gezielte Steuerung von Standorten für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung im Außenbereich erfolgt dann nach § 35 Abs. 3 Satz 3 über den Flächennutzungsplan.



Rückblick: Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.10.2014

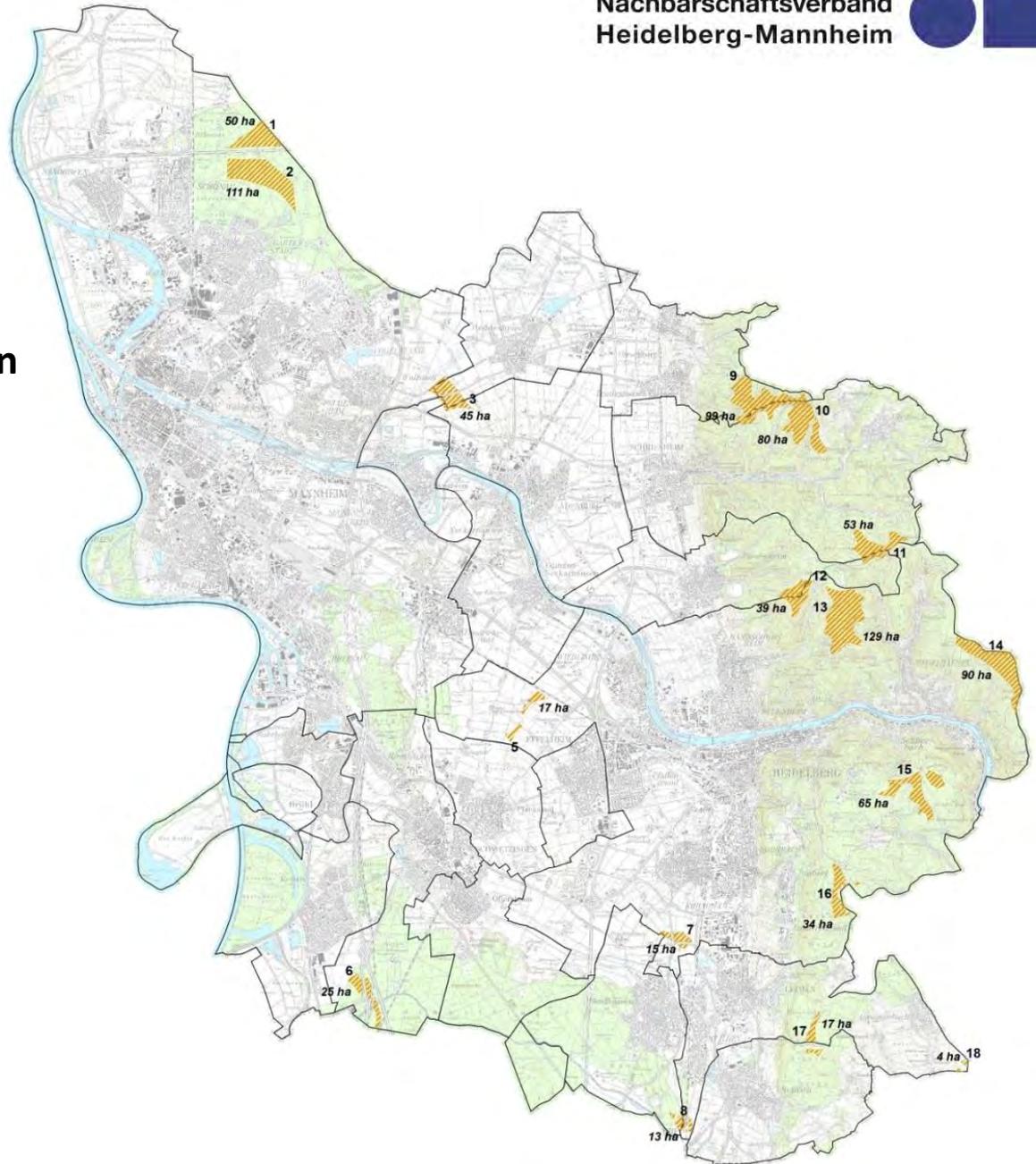
- Planung erfolgt nach einer durch die Rechtsprechung ausgeformten Planungsmethode
- Beschluss über erste Planungskriterien, insbesondere Erweiterung des Mindestabstandes zu Wohnen auf 1.000 Meter
- Damit Reduktion der möglichen Flächen für Windenergie von ca. 26 km² um 17 km² auf 9 km² (900 ha)
- Beschlüsse zu Landschaftsbild, Naherholung etc. sollen erst nach der Beteiligung gefasst werden





Beteiligungsgegenstand

Mögliche Konzentrationszonen
auf Basis des Beschlusses der
Verbandsversammlung vom
22.10.2014

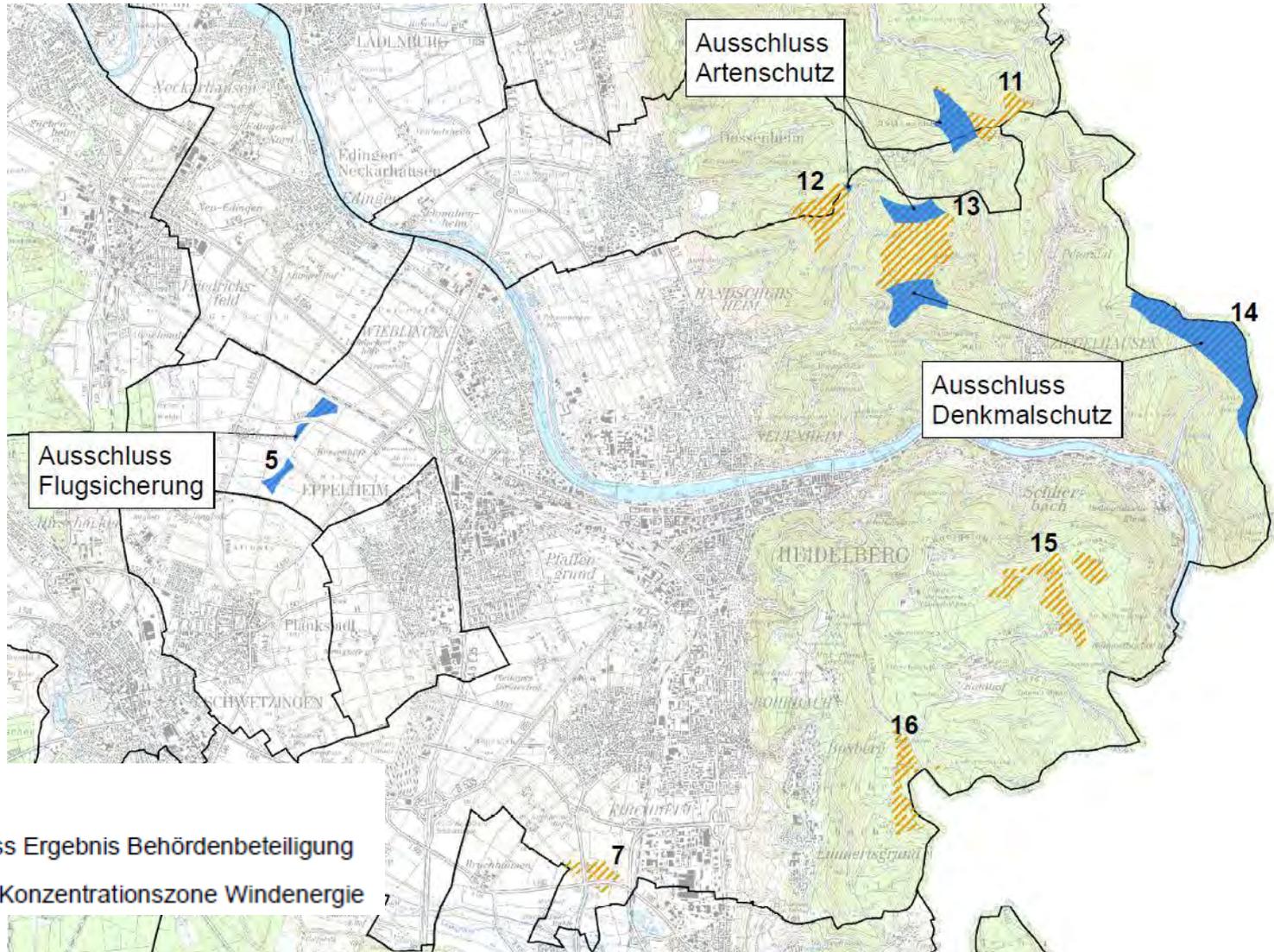




Ergebnis der Behördenbeteiligung



Ergebnis der Behördenbeteiligung - Heidelberg



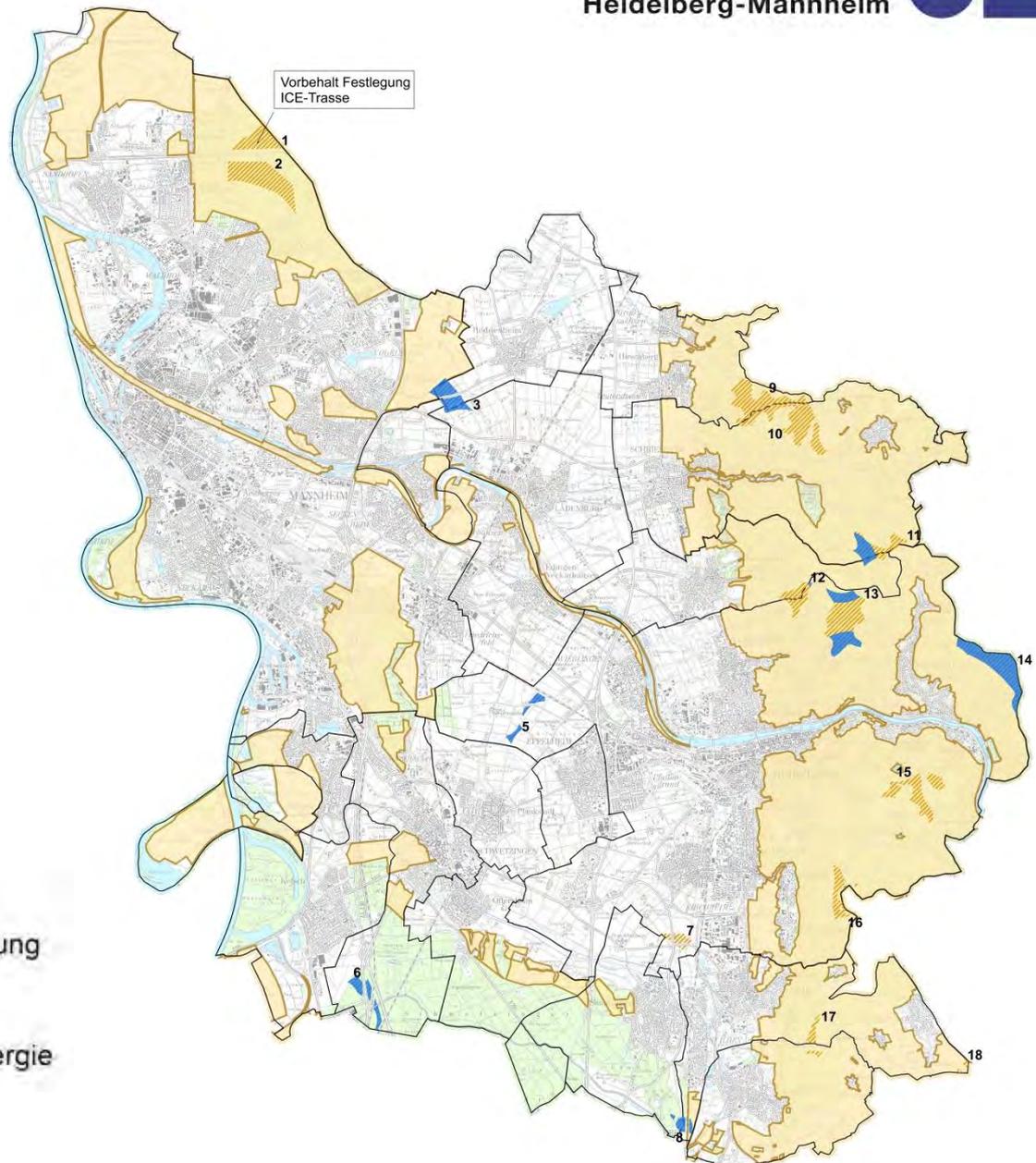
Legende

-  Ausschluss Ergebnis Behördenbeteiligung
-  Mögliche Konzentrationszone Windenergie



Ergebnis der Behördenbeteiligung

- Nahezu alle möglichen Flächen liegen in Landschaftsschutzgebieten
- Ca. 270 ha kommen aufgrund Behörden nicht mehr für Windenergie in Frage



Legende

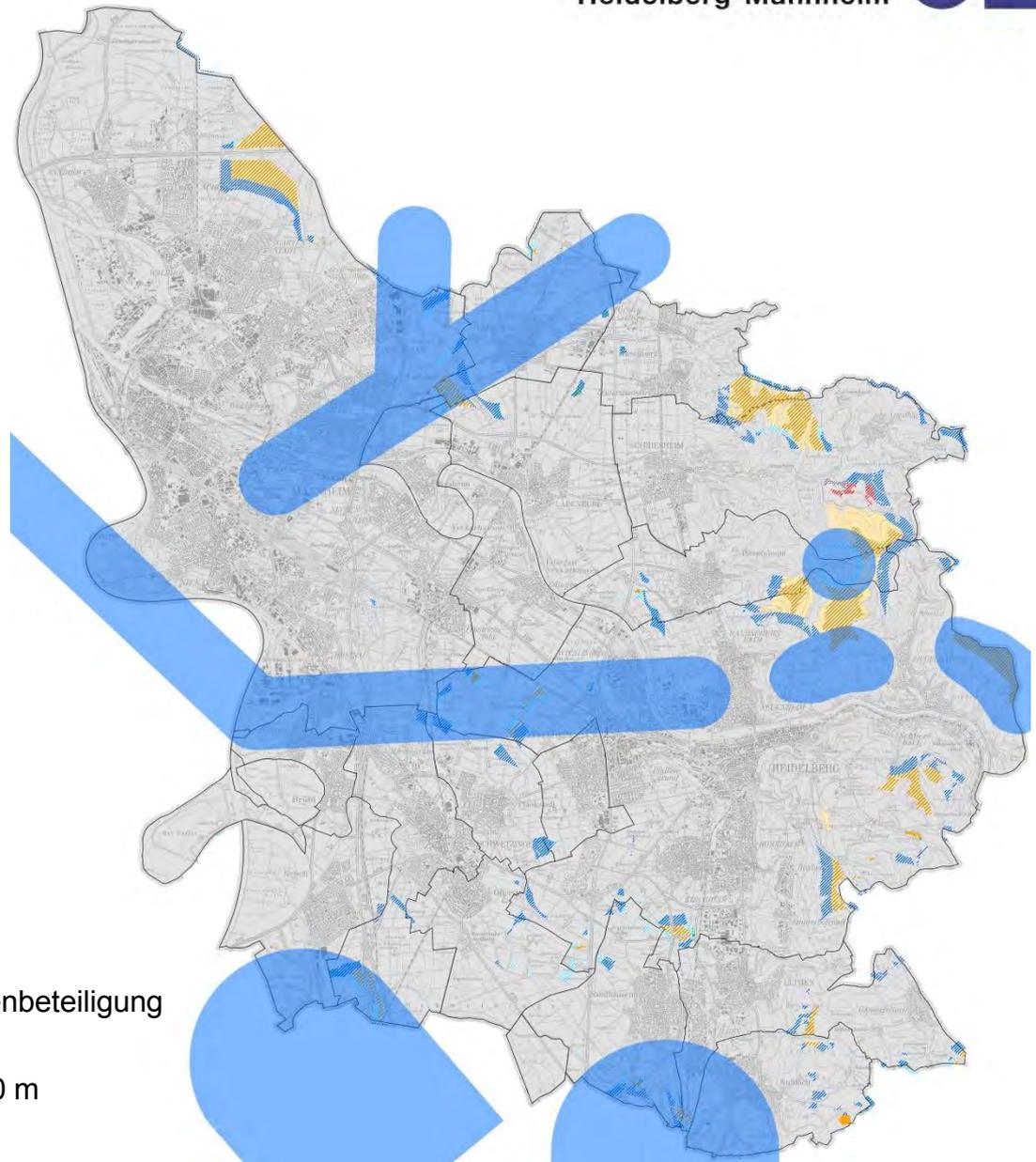
-  Ausschluss Ergebnis Behördenbeteiligung
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Mögliche Konzentrationszone Windenergie



Ergebnis der Behördenbeteiligung

- Weitere Flächen kommen nicht mehr für Windenergie in Frage (blau)
- Windenergie auf landwirtschaftlichen Flächen wäre nur über Reduktion des Mindestabstandes zu Wohnen (derzeit 1.000m) denkbar

-  Ausschluss vor Behördenbeteiligung
-  Zusätzlicher Ausschluss nach Behördenbeteiligung
-  Erhöhter Abstand Wohnbaufläche 1000 m





Ergebnis der Bürgerbeteiligung



Konzeption der Beteiligung

- Zentrale Botschaft: Diskussion über mögliche Standorte und **Flächenalternativen**
- Insbesondere Naherholung und Landschaftsbild bislang nicht im Planentwurf eingearbeitet
- Umfassende Information über Infoveranstaltungen, Internet und Auslage in allen Rathäusern



[Bürgerinformationsveranstaltungen](#)

[Mögliche Flächen Windenergie](#)

[Fotomontagen](#)

[Planentwurf mit Begründung](#)

Windenergieanlagen

Wo dürfen sie entstehen und wo nicht? Diskutieren Sie mit!

Die Bürgerbeteiligung Windenergie läuft vom **01.10.2015 bis 16.11.2015**.

Bringen Sie sich zu dieser Frage ein!

Per Post an:
Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim
Collinstr. 1, 68161 Mannheim

Per E-mail an:
nachbarschaftsverband@mannheim.de

oder besuchen Sie eine unserer
Bürgerinformationsveranstaltungen.

Gegenstand der Beteiligung

Derzeit haben die möglichen Flächen für Windenergieanlagen eine Größe von etwa 890 ha. Darauf könnten etwa 70 bis 80 Windenergieanlagen entstehen.

Zentraler Gegenstand der Beteiligung ist die Frage, ob oder inwieweit die Flächen für Windenergieanlagen nach Zahl und Größe weiter reduziert werden sollen. Damit wären dann entsprechend weniger Windenergieanlagen möglich.



Einen zusammenfassenden Überblick zu den wichtigsten Fragen und Ihre Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie [hier](#):

- **Warum reden wir gerade jetzt über Standorte für Windenergieanlagen?**
- **Wer erstellt und beschließt den Flächennutzungsplan Windenergie?**
- **Wie ist der Planungsstand und wie kommen die Flächen zustande?**
- **Was ist noch zu entscheiden?**
- **Wie kann ich mich einbringen?**

Die Pressemitteilung zur vorliegenden Beteiligung finden Sie [hier](#).

Die Beteiligung erfolgt nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch. Die öffentliche Bekanntmachung dazu finden Sie [hier](#).



Ergebnis der Bürgerbeteiligung

Vier Bürgerinformationsveranstaltungen

- In Leimen, Schriesheim, Mannheim und Heidelberg zwischen dem 06.10.2015 und 15.10.2015
- Insgesamt **ca. 530 Besucher**
- Zwei Teile: Information und Angebot zum direkten Dialog mit den Fachleuten

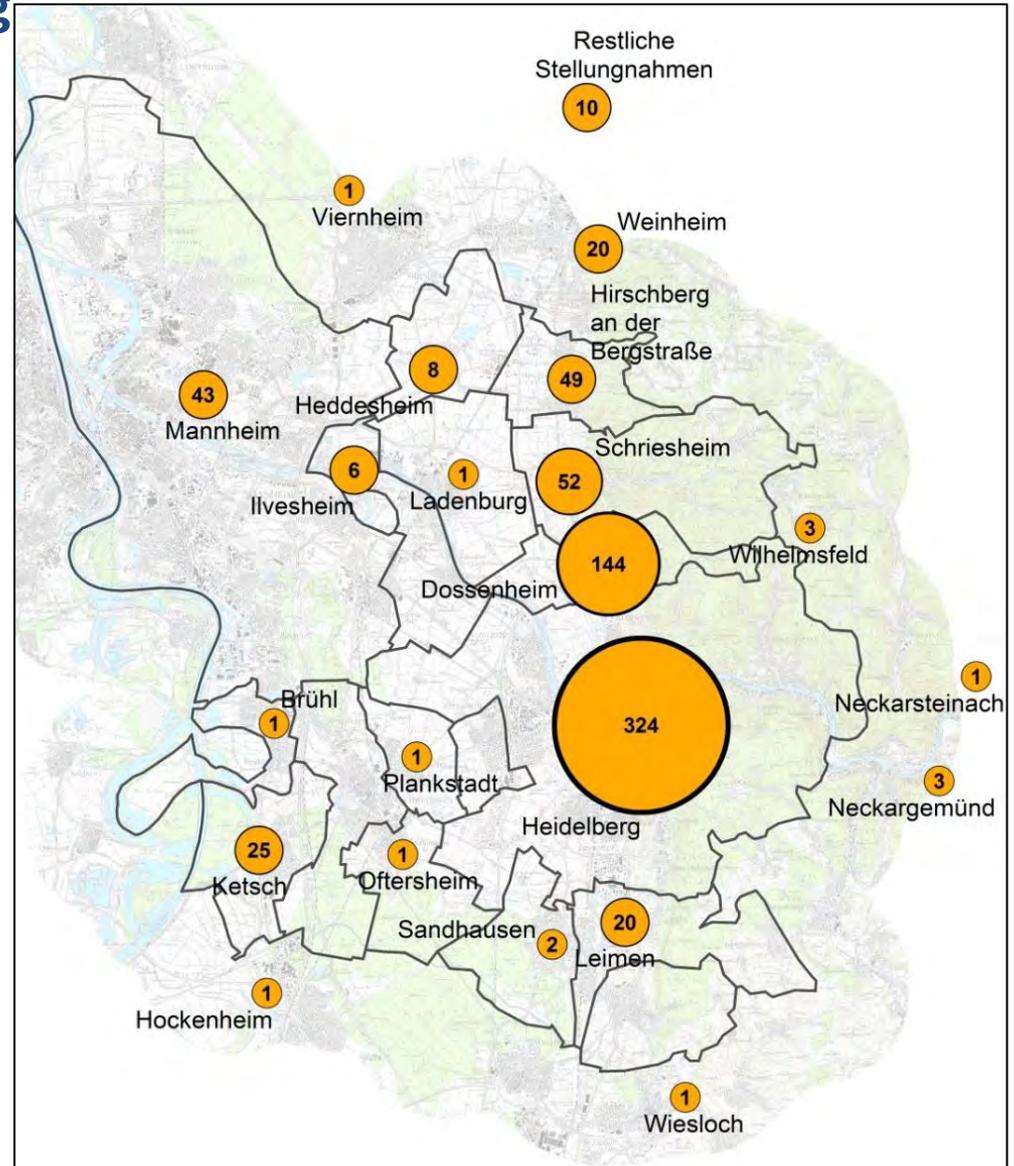




Ergebnis der Bürgerbeteiligung

Herkunftsorte der Schreiben

- 717 individuelle Schreiben mit PLZ (insgesamt 892 Schreiben)





Ergebnis der Bürgerbeteiligung

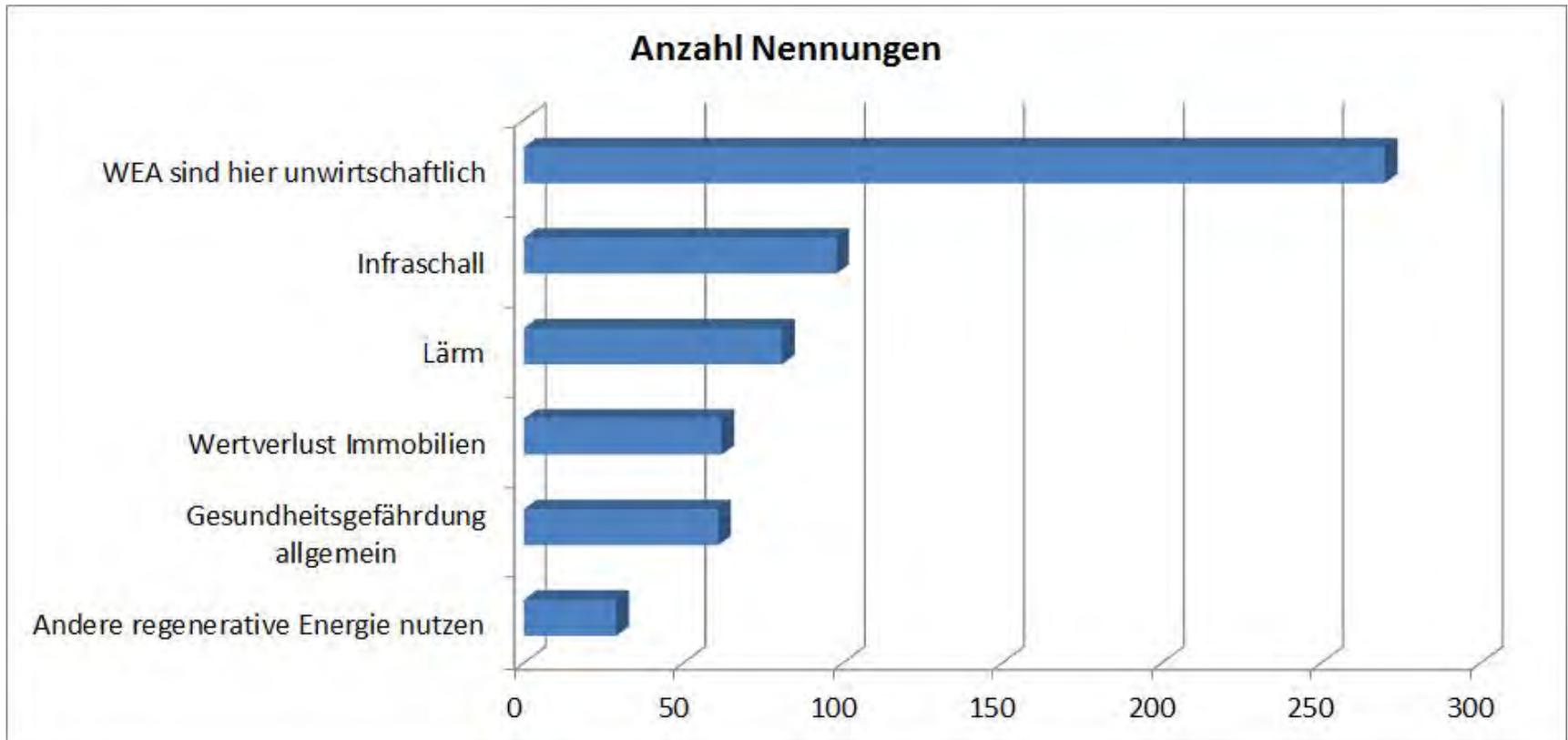
Individuelle Schreiben: Meinungsbild zu allgemeinen Planungskriterien

- Schutz der regionalen Natur und Landschaft
- Naherholung
- Wald schützen und stattdessen landwirtschaftliche Flächen nutzen
- Belastung in der Ebene ist bereits jetzt zu hoch
- Bündelung in bereits vorbelasteten Teilräumen
- Abstand zu Wohnen vergrößern
- Erschließungsaufwand im Wald minimieren
- Windstarke Standorte nutzen
- Größere Bereiche von Windenergie freihalten



Ergebnis der Bürgerbeteiligung

Individuelle Schreiben: Bedenken außerhalb der Steuerungskompetenz des Nachbarschaftsverbandes

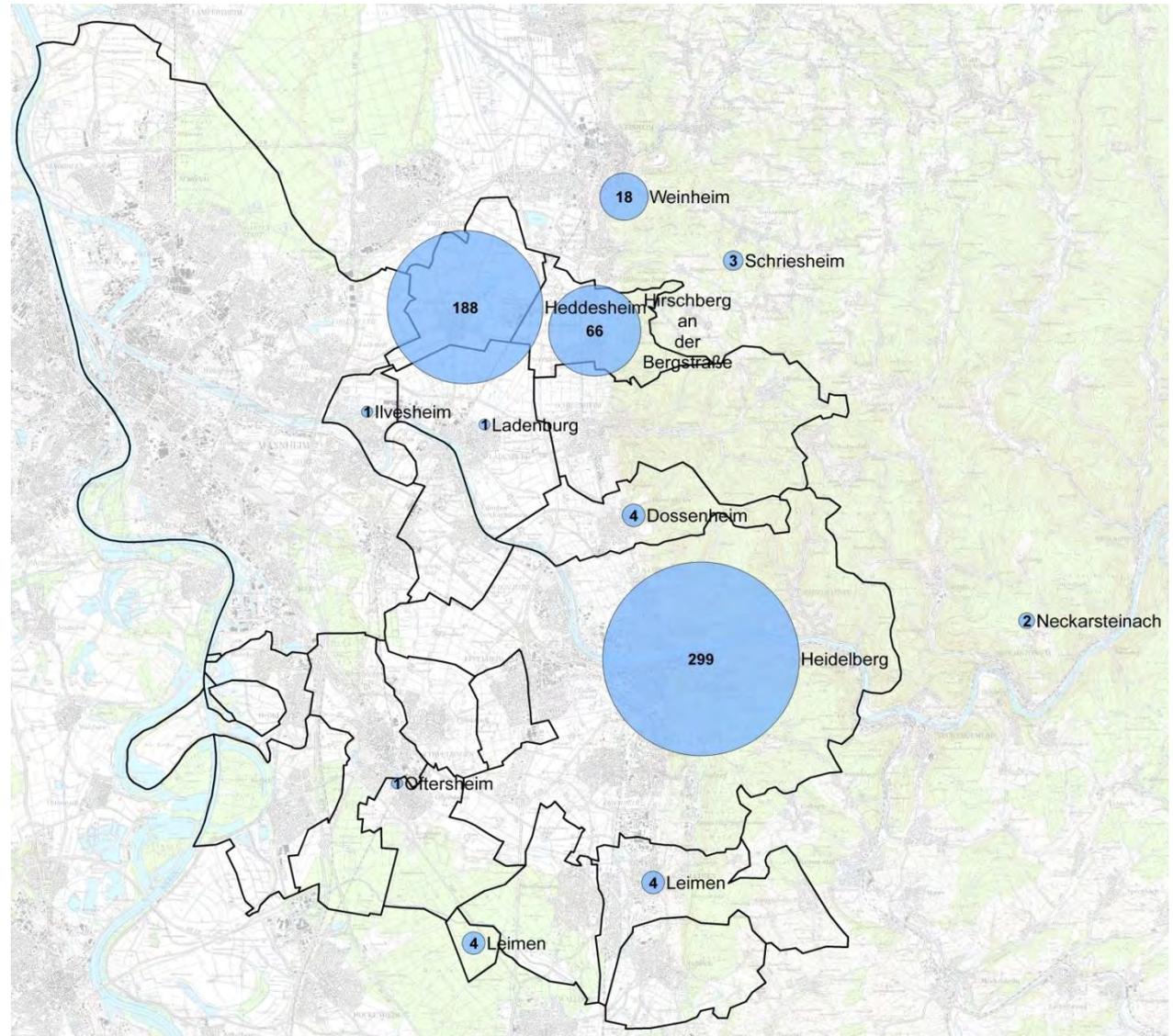




Ergebnis der Bürgerbeteiligung

Musterbriefe

- Insgesamt neun verschiedene Vorlagen
- Räumliche Verteilung der Musterbriefe

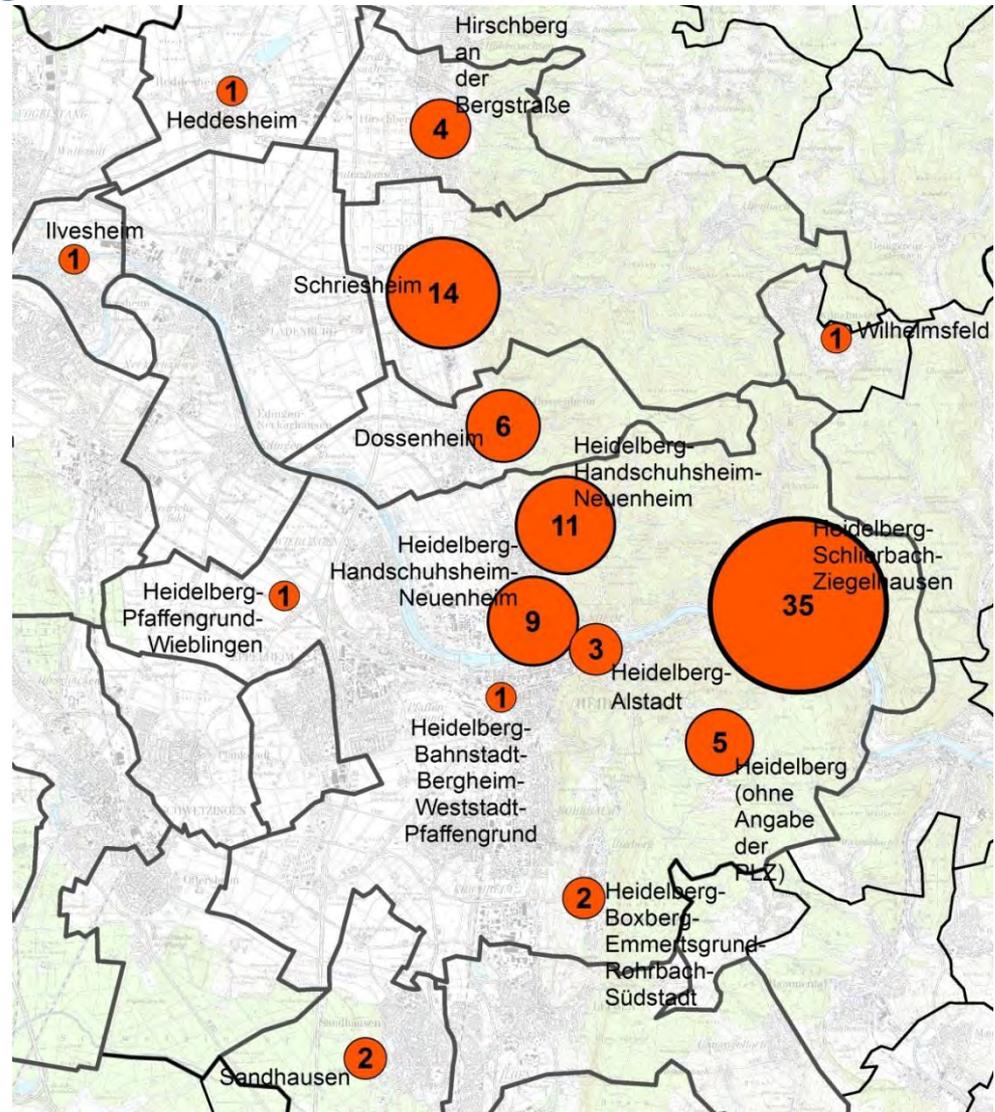




Ergebnis der Bürgerbeteiligung

Individuelle Schreiben

Räumliche Verteilung der Personen, die davon ausgingen „**der NV will bauen**“ oder „**alles wird bebaut**“ und daher „**gegen das Verfahren**“ an sich sind.

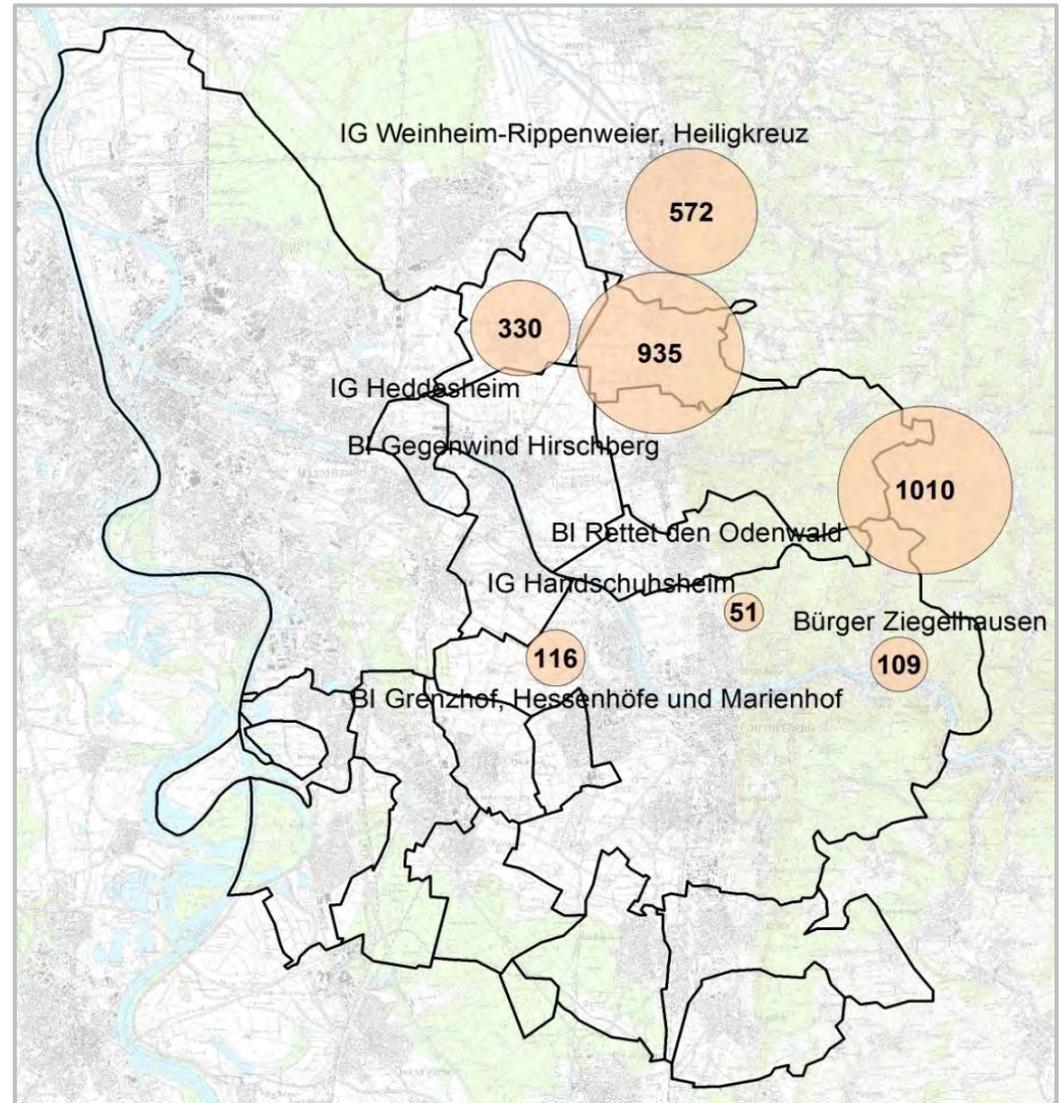




Ergebnis der Bürgerbeteiligung

Unterschriftenlisten

- Initiatoren: Mehrere Bürgerinitiativen, Interessengemeinschaften und Bürger
- Insgesamt 3.123 Unterschriften während Beteiligungszeitraum

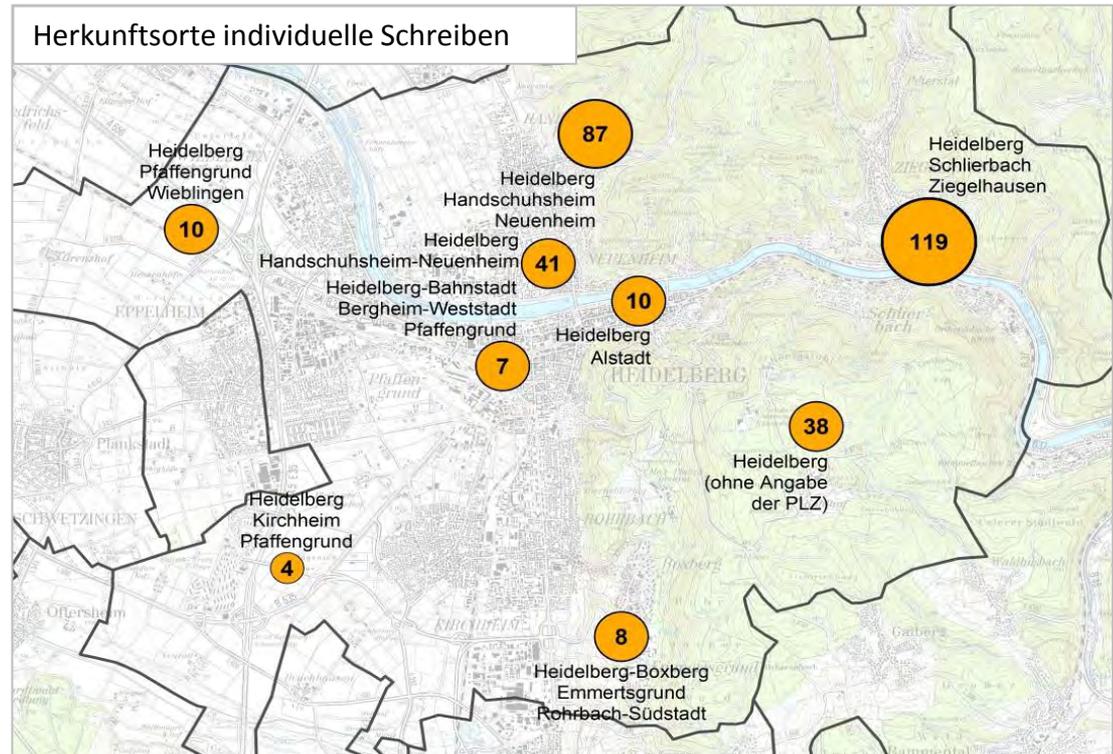




Ergebnis der Bürgerbeteiligung

Auswertung Heidelberg

- Besondere Wertigkeit der Blickbeziehungen Altstadt und Schloss
- Karte zeigt Verteilung der **324 individuellen Schreiben** (nach Postleitzahl)
- Weitere 300 Schreiben aus HD auf Basis von Musterbriefen.
- 170 aktive Teilnehmer am Onlinedialog in Heidelberg.



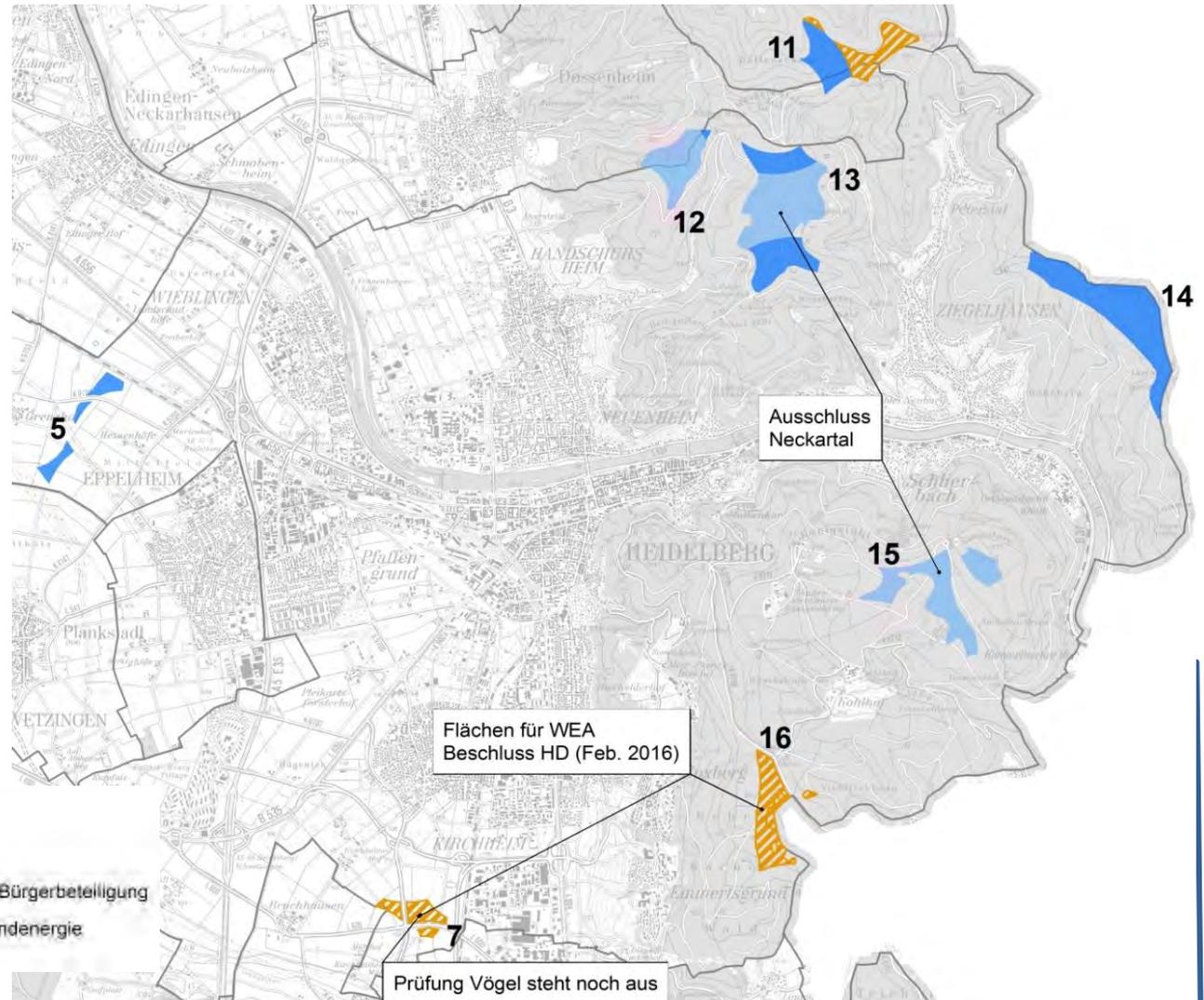


Diskussionsgrundlage für das weitere Planverfahren



Diskussionsgrundlage Heidelberg

Heidelberg

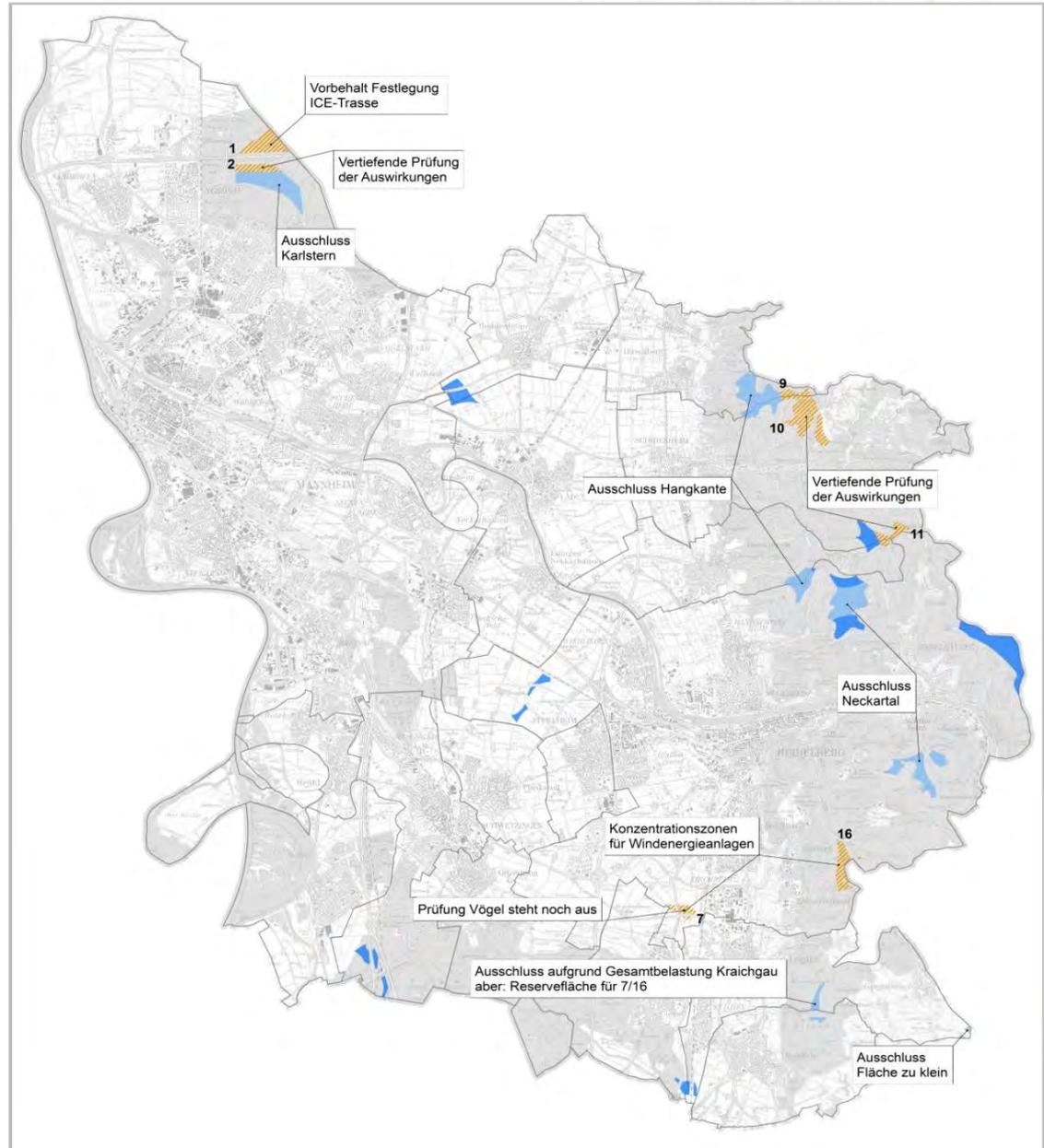


Legende

- Ausschluss Ergebnis Behördenbeteiligung
- Vorschlag für Ausschluss nach Behörden- und Bürgerbeteiligung
- Verbleibende mögliche Konzentrationszone Windenergie



Diskussionsgrundlage für gesamtes Verbandsgebiet



Legende

- Ausschluss Ergebnis Behördenbeteiligung
- Vorschlag für Ausschluss nach Behörden- und Bürgerbeteiligung
- ▨ Verbleibende mögliche Konzentrationszone Windenergie



Fazit zur Beteiligung

- Ergebnisse der Behördenbeteiligung führen dazu, dass verbleibende Flächen für Windenergie fast nur in den für Natur und Landschaft wertvollen Bereichen liegen.
- Aufgrund der Anzahl und Qualität der eingegangenen Stellungnahmen war die Bürgerbeteiligung ein großer Erfolg.
- Viele Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind dazu geeignet, im Flächennutzungsplan berücksichtigt zu werden.
- Entscheidungen über die inhaltliche Fortentwicklung des Planentwurfs bleiben den politischen Gremien vorbehalten.



Fazit für Heidelberg

- Mit dem Nachbarschaftsverband besteht Einvernehmen, die vom Gemeinderat am 18.02.2016 beschlossene Position der Stadt Heidelberg über die besondere Bedeutung der Blickbeziehungen zur Altstadt und zum Neckartal im weiteren Verfahren umzusetzen.
- Damit bleiben auf Heidelberger Gemarkung nur die beiden Standorte „Drei Eichen“ und „Kirchheimer Mühle“ im weiteren Planverfahren.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!